

1598/J XXIII. GP

Eingelangt am 08.10.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Rinner,
Genossinnen und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend dreisprachige Dienstausweise und „falsche“ Polizisten

In den letzten Monaten häufen sich die Fälle bei denen „falsche“ Exekutivbeamte Personen anhalten und unter erfunden Vorwürfen Geldstrafen kassieren bzw. Diebstähle begehen.

Insbesondere TouristInnen werden häufig Opfer der dreisten Vorgangsweise der Täter. Für sie ist es besonders schwer, einen „echten“ von einem „falschen“ Exekutivorgan zu unterscheiden, besonders wenn diese in Zivil auftreten.

Da die Leistung des Dienstausweises, wie immer wieder auch von Seiten der Exekutive betont wird, die sicherste Methode ist, sich von der Echtheit eines Sicherheitsorgans zu überzeugen, kann es für nicht-deutschsprachige Personen schwierig sein, die vorgelegte Urkunde auch gesichert zu identifizieren.

Urkunden die im internationalen Verkehr verwendet werden, wie etwa Reisepässe, werden üblicherweise dreisprachig, also in der Landessprache, Englisch und Französisch, abgefasst. Als Tourismusland wäre eine analoge Regelung für Dienstausweise im Dienste unserer Gäste wünschenswert.

Auch scheint ein erhöhtes Misstrauen von TouristInnen wie auch der österreichischen Bevölkerung gegenüber Amtshandelnden nur notwendige Konsequenz des dreisten Vorgehens der Täter zu sein.

In den Medien wurde, insbesondere für alleinreisende Frauen und/oder in der Nacht, mehrfach die Empfehlung kolportiert (zuletzt Mag. Goldgruber, Bundespolizeidirektion Wien, „konkret“, 26.09.2007), dass angehaltene AutofahrerInnen im Wagen sitzenbleiben, die Türen versperren und das Fenster nur halb herunterkurbeln sollen. Erst nach Überprüfen des Dienstausweises sollte das Auto verlassen werden.

Dieses Verhalten kann subjektiv das Sicherheitsgefühl der/des Angehaltenen heben, allerdings steht zu Befürchten, dass es beim jeweiligen Gegenüber zu Missverständnissen führt. So mag ein Sicherheitsorgan dieses fälschlich als mangelnde Kooperationsbereitschaft auffassen, und nicht immer trifft so ein zurückhaltendes Verhalten und das Verlangen nach dem Dienstausweis auf freundliches Verständnis der Exekutivorgane, so dass eine weitere Sensibilisierung geboten scheint.

Insbesondere könnte durch das generelle, unaufgeforderte Vorweisen des Dienstausweises am Beginn einer Amtshandlung Abhilfe geschaffen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister Inneres folgende

Anfrage:

1. Befürworten Sie eine dreisprachige Ausführung der Dienstausweise für Exekutivorgane analog der Reisepässe?

Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie setzen?

Wenn nein, warum nicht?

2. Welche anderen Vorschläge haben Sie, um TouristInnen die Identifizierung von österreichischen Exekutivorganen insbesondere wenn diese in Zivil auftreten zu erleichtern?

3. Befürworten Sie das generelle, unaufgeforderte Vorweisen des Dienstausweises am Beginn einer Amtshandlung?

Wenn ja, welche Schritte werden Sie setzen?

Wenn nein, warum nicht?

4. Halten Sie die angeführte Verhaltensempfehlung (das Auto versperren, Fenster halb öffnen,...) für richtig?

5. Wurden die österreichischen Sicherheitsorgane auf diese Verhaltensempfehlung aufmerksam gemacht und ausreichend sensibilisiert, um Missverständnissen vorzubeugen?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?